

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schliesslich kann auch die organisierte Kriminalität, die oftmals eng mit terroristischen Strukturen und Akteuren verwoben ist, zur Verfolgung ihrer Ziele auf eine Beeinflussung staatlichen Handelns abzielen. In Anbetracht dieser Bandbreite an Methoden und denkbaren Kombinationen lässt sich vermuten, dass zwischen hochentwickelten Staaten mit fester Einbindung in die vernetzte, globalisierte Welt eine militärische Konfliktaustragung zukünftig weniger wahrscheinlich wird. Das Potenzial der Verknüpfung von Lähmungen und Störungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Netzwerke und der Anwendung terroristischer Gewalt oder der Nutzung nicht-staatlicher Gewaltakteure als Stellvertreter, ohne den Einsatz staatlicher Streitkräfte, bietet ein breites Spektrum an Kombinationsmöglichkeiten zur Schädigung von Kontrahenten. Viele der denkbaren Kombinationen sind dabei nur schwer einem Akteur zuzuordnen und können leicht abgestritten werden. Die Frage der völkerrechtlichen Bewertung solcher Attacken ist zudem bisher nicht hinreichend untersucht worden.

**Hybride Bedrohungen:  
Gesamtstaatliche  
Herausforderungen**

Eine konzertierte Anwendung der skizzierten Möglichkeiten unter staatlicher Führung, die als Ablenkung oder auch im Schwerpunkt durch Attacken nicht-staatlicher Gewaltakteure oder staatlicher Streitkräfte unterstützt würde, stellt prinzipiell eine gesamtstaatliche Herausforderung dar, der ein Staat nur mit der konzertierten Ausschöpfung seiner Möglichkeiten entgegenwirken könnte. Zwar erscheint die vollständige Unterwerfung

eines staatlichen Gegners unter den Willen eines Angreifers mit diesen Mitteln kaum plausibel, wenn keine Okkupation erfolgt. Eine Beeinflussung seines Handelns jedoch ist in einem solchen Szenario sehr wahrscheinlich. Zusammen

**«Eine Weiterführung  
und Vertiefung der Debatte  
um hybride Bedrohungen  
auf gesamtstaatlicher  
Ebene scheint  
unbedingt geboten.»**

genommen bildet ein hybrider Ansatz in der Konfliktaustragung strategisch gesehen jedoch vor allem eines ab: den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschliesslich militärischer Gewaltanwendung, um eigene Interessen und Ziele gegenüber Kontrahenten durchzusetzen – eine auf dieser abstrakten Ebene durchaus nicht neue Herausforderung.

**Die Analyse  
muss weitergehen**

Eine Weiterführung und Vertiefung der Debatte scheint daher unbedingt geboten, zumal realistische Abschätzungen von Voraussetzungen und Auswirkungen einzelner Möglichkeiten und Kombinationen bisher fehlen. Die Gefahr einer hybriden Attacke erscheint durchaus plausibel – das Verharren in einer Beschreibung denkbarer Möglichkeiten jedoch wäre für die Glaubwürdigkeit und Relevanz der Analyse schädlich und würde

frühzeitige gezielte Gegenmassnahmen erschweren. Eine Heraufbeschwörung aller theoretisch möglichen und erdenklichen Szenarien ist daher für die zielgerichtete Schadensabwehr wenig hilfreich und schürt vor allem Unruhe und Unsicherheit. Vielmehr muss mit einer starken Praxisorientierung und Fokussierung beurteilt werden, welche Bedrohungen tatsächlich im Bereich des Möglichen liegen. Da sich Bedrohungen aber erst aus Fähigkeiten und Intentionen der Nutzung ergeben, scheint zusätzlich die Einbeziehung potenzieller Akteure notwendig. Erst die Rasterung und Kategorisierung der Fälle zur weiteren detaillierten Analyse kann daher beim derzeitigen Stand der Debatte weitere Erkenntnisse erbringen. ■

*Der Artikel gibt die Auffassungen des Autors wider und stellt keine offizielle Position der Bundeswehr dar.*

- 1 Vgl.: Supreme Allied Command Transformation (SACT): Multiple Futures Project. Navigating towards 2030, Norfolk, April 2009, S. 23; U.S. Department of Defense: Quadrennial Defense Review Report, February 2010, S. 8.
- 2 Interessant hierzu: Freier, Nathan: Hybrid Threats and Challenges: Describe... Don't Define. Small Wars Journal, 2009, URL: <http://smallwarsjournal.com/blog/journal/docs-temp/343-freier.pdf>, entnommen 14.01.2010.
- 3 Vgl. den guten Überblick bei Sandawi, Sammi: Hybrid Threats: The Shape of Wars to Come, in: Sicherheit + Frieden, Heft 3/ 2011, S. 145–150.



Major d Bw  
Matthias Wolfram  
Diplom-Politologe  
FüAK, Intern. GLG  
D-22585 Hamburg



Gefechtsmappe „Swiss Army“  
Das Original für die Zivilverteidigung!  
Schreibmappe, A4 oder A5 tarnfarbig oder in zivilem Schwarz. Der ideale Führungsbehelf für Kaderleute. Führungsbehelfshüllen DIN A4/A5/A6, für Checklisten, Merkblätter, Pläne.

**mentrex** ag  
Mentrex AG  
Schutztechnik + Sicherheit  
CH-4208 Nunningen  
Telefon 061 795 95 90  
Telefax 061 795 95 91  
[www.mentrex.ch](http://www.mentrex.ch)